

**Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V.
zur Anpassung und ergänzenden Fortschreibung des
Hochschulentwicklungsplans 2025; Anhörung**

Der SBB hat sich inhaltlich mit seiner Mitgliedsgewerkschaft Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw Sachsen) abgestimmt. Im Ergebnis nehmen wir wie folgt Stellung:

- Bei der leistungsorientierten Budgetierung gab es bisher drei Säulen, Grundbudget, Leistungsbudget und Innovationsbudget. Nun soll die zweite Säule gestrichen werden. Das scheint nicht angemessen, da es auch weiterhin schwankende Leistungen in Lehre (z. B. Studierendenzahlen) und Forschung geben wird.

Die Leistungsindikatoren Absolventenquote und Drittmittelquote laut § 2 der Sächsischen Hochschulsteuerungsverordnung sind nicht geeignet, Qualität zu sichern. Die Absolventenquote liegt teilweise völlig außerhalb des Einflusses der Hochschulmitarbeiter. Studierende, die nicht ernsthaft studieren und sich nur einschreiben, drücken diese Quote deutlich nach unten.

Die reine Fokussierung auf Drittmittel greift unseres Erachtens zu kurz.

- Die Grafik nach Absatz 7 zu den Studienberechtigten nach Abschluss wurde aktualisiert. Durch die andauernde Inhomogenität auf der Zeitachse stellt sich jedoch eine irreführende Verzerrung dar. Die Zeitachse sollte homogen in Jahresschritten gestaltet werden. Dies gilt ebenso für die Diagramme im Abschnitt 3.4.

- In der Abbildung zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sind ab 2010 SHK-Stellen beim haushaltsfinanzierten Personal mit enthalten. Das stellt unseres Erachtens eine Verzerrung dar. Es wäre durchaus interessant, zu sehen, in welchem Ausmaß SHK-Stellen auftreten. Dies sollte mit ins Diagramm aufgenommen werden.

- Das Anstreben eines Anteils von min. 40 % der unbefristeten Stellen bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern ist ausdrücklich zu begrüßen. Ist hier auch eine Verbindlichkeit und/oder eine Sanktionierung angedacht?

- Der relative Anteil der Fachhochschulen bei den Studierendenzahlen beträgt weiterhin ca. 24 %. Nun soll er nur noch nach Möglichkeit gesteigert werden. Das bisherige Ziel von 27 % wurde gestrichen. Unter Berücksichtigung des Zuwachses bei der universitären Ausbildung von Ärzten und Lehrern scheint ein mittelfristiges Ziel von einem Viertel angemessen.

- Bei der Tabelle zu den geplanten Studierendenzahlen ist auffällig, dass die zwei recht erfolgreichen Hochschulen Universität Leipzig und die Hochschule Mittweida beschränkt werden sollen. Leipzig ist neben der Landeshauptstadt Dresden eine gleichrangige Metropole. Die Universität Leipzig verdient deshalb unseres Erachtens auch 30.000 Studierende, analog zur TU Dresden. Die Hochschule Mittweida überzeugte viele Studierende durch gute Studiengänge. Hier wäre eine höhere Zielgröße besser als die angegebenen 6.300.

Im weiteren Sinne kritisieren wir alle Zielvorgaben und damit einhergehende Beschränkungen für Studierendenzahlen. Dies ist mit Verweis auf das Hochschulfreiheitsgesetz nicht begründbar.

- Die Wiedereinführung des Lehramtsstudiums in Chemnitz wird begrüßt. Allerdings ist es unseres Erachtens nicht genug, dies auf die Grundschulen zu beschränken. Auch für Oberschulen und Gymnasien sollte Chemnitz eine Perspektive gegeben werden. Nur so lässt sich der Lehrermangel im Raum Chemnitz-Zwickau nachhaltig bekämpfen.
- Seite 17: Deutsche und staatenlose Studienanfänger:innen mit ausländischer Studienzugangsberechtigung fehlen in der Statistik (wahrscheinlich vernachlässigbar, aber damit mangelnde Abdeckung/Konsistenz)
- Seite 22, "So warb ein sächsischer Universitätsprofessor durchschnittlich 421.230 Euro an Drittmitteln im Jahr 2013 ein. Das ist knapp das 1,7-fache des Bundeswertes." Diese Zahl ist wenig aussagefähig, wenn sie nicht nach Fächern aufgeschlüsselt wird. Wir gehen davon aus, dass sie zumindest zum Teil durch das höhere Gewicht der Ingenieurwissenschaften in Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bedingt ist.
- Seiten 47-49, Thema Gleichstellung
Ein großes Hemmnis im universitären Alltag ist die Inkompatibilität von Schulferien und vorlesungsfreier Zeit. Dies wird nicht unmittelbar zu lösen sein. Ein erster Schritt wäre aber, jedes Jahr die Anzahl der Tage für jede Hochschule zu erfassen, die gleichzeitig Schulferien und vorlesungsfreie Zeit außerhalb von Prüfungszeiträumen sind und somit für den Familienurlaub zur Verfügung stehen.
- Seiten 47-49, Themen Gleichstellung und Leistungsbezüge allgemein
Aufgrund der W-Besoldung gibt es einen zunehmenden Gender Pay Gap zwischen Professorinnen und Professoren. Für sächsische Beamte greift zudem das Entgelttransparenzgesetz nicht - nicht aus Mangel an politischem Willen seitens des Bundes, sondern auf fehlender Gesetzgebungskompetenz für Landes- und Kommunalbeamte. Die Hochschulen sollten die entsprechenden Daten veröffentlichen.
- Begrüßt wird die Unterstützung des Publizierens im Open Access. Allerdings ist hier dringend eine Konkretisierung nötig. Wie viel Geld wird für Publikationen pro Jahr für eine Professur oder ein Forschungsprojekt bereitgestellt? Eine Mindestgebühr für von 2.000 Euro für eine Open-Access-Veröffentlichung ist in den Naturwissenschaften, insbesondere in den Lebenswissenschaften, durchaus üblich. Deshalb ist hier die Realität schlecht abgebildet. Für öffentlich finanzierte Forschung werden Publikationsgebühren verlangt, obwohl die Gutachter unentgeltlich arbeiten. Und zusätzlich zahlen noch die Bibliotheken Lizenzgebühren.
- Begrüßt wird auch die Vereinfachung von Bezeichnungen.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende